

Ladstätter Gerhard (WST8)

Von: Easy Drivers Region Ost [bruck@easydrivers.at]
Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2006 12:06
An: Ladstätter Gerhard (WST8)
Betreff: WG: Prüfung für Lenkberechtigungen der Klasse B+E, Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Anregung eines Mitglieds wurde folgende Anfrage an die NÖ Landesregierung, Herrn Hofrat Bachbauer, gestellt:

Sehr geehrter Herr Hofrat!

*Aus Mitgliederkreisen wurde an uns folgendes Problem herangetragen:
Bei Prüfungen für Lenkberechtigungen der Klasse B+E (E zu B) kommt es relativ häufig vor, dass Kundinnen und Kunden mit den eigenen Fahrzeugen die praktische Fahrprüfung ablegen.*

Während über die Beschaffenheit der dabei zu verwendenden Zugfahrzeuge und Anhänger Klarheit besteht, ist bezüglich der Zugfahrzeuge die Frage aufgetaucht, ob in diesen Fällen auch die Bestimmung des § 12 Abs 2 anzuwenden ist. Dies würde bedeuten, dass diese Fahrzeuge Doppelpedale etc. aufweisen müssen, obwohl eine gültige Lenkberechtigung der Klasse B vorliegt und - bei Erweiterungen im Rahmen bestehender Klassen B und F - ja auch keinerlei Ausbildung vorgeschrieben ist.

Folgende Antwort haben wir erhalten:

Sehr geehrter Herr Ing. Köpplinger!

Zur Anfrage vom 30. Oktober 2006 - Doppelpedalerie der Zugfahrzeuge bei der praktischen Fahrprüfung für die Klasse B+E (E zu B)- teilen wir mit, dass nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Hr. Mag. Schubert) bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen im Sinne des § 7 FSG-PV, die bei der praktischen Fahrprüfung verwendeten Zugfahrzeuge keine Doppelpedale aufweisen müssen, wenn bereits eine gültige Lenkberechtigung der Klasse B vorliegt bzw. eine Erweiterung im Rahmen bestehender Klassen B und F Platz greift.

*Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann
Dr. Marina Schlossarek-Blachos*

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005 - 12809
Telefax: 02742/9005 - 13710
E-Mail: post.ru6@noel.gv.at